

Dokumentation

D 0227

s i a

Erdbebensicherheit von Gebäuden

Rechts- und Haftungsfragen

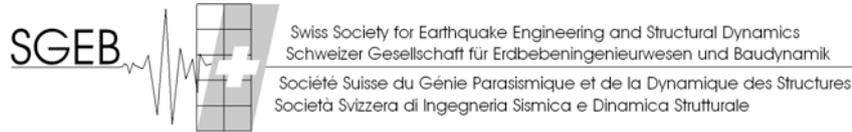
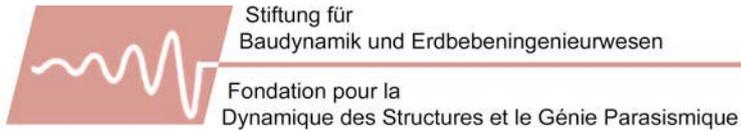
schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein

société suisse
des ingénieurs
et des architectes

società svizzera
degli ingegneri
e degli architetti

swiss society
of engineers
and architects





Erdbebensicherheit von Gebäuden Rechts- und Haftungsfragen

**schweizerischer
ingenieur- und
architektenverein**

**société suisse
des ingénieurs et
des architectes**

**società svizzera
degli ingegneri e
degli architetti**

**swiss society
of engineers and
architects**

**selnaustrasse 16
ch-8027 zürich
www.sia.ch**

SIA
Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Selnastrasse 16, Postfach, 8027 Zürich

Umschlagsphoto: Thomas Wenk, Zürich

Druck: Sihldruck Stulz AG, Zürich
korrigierter Nachdruck der 1. Auflage

ISBN 978-3-03732-015-0
Dokumentation SIA D 0227
Erdbebensicherung von Gebäuden
Rechts- und Haftungsfragen

Copyright © 2008 by SIA Zurich

Alle Rechte, auch das des auszugsweisen
Nachdruckes, der auszugsweisen oder
vollständigen Wiedergabe (Fotokopie,
Mikrokopie, CD-ROM usw.), der Speicherung
in Datenverarbeitungsanlagen und das der
Übersetzung, sind vorbehalten.

Herausgeber

- Bachmann Hugo Prof. em. Dr. sc. techn., Dr. h.c., Präsident der Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen, www.baudyn.ch, 8600 Dübendorf.
- Dazio Alessandro Prof. Dr. sc. techn., Institut für Baustatik und Konstruktion (IBK), ETH Zürich, www.ibk.ethz.ch, 8093 Zürich.
- Stöckli Hubert Prof. Dr. iur., Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, Universität Freiburg, <http://baurecht.unifr.ch/>, 1700 Freiburg.
- Wenk Thomas Dr. sc. techn., Präsident der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik (SGEB), www.sgeb.ch, 8055 Zürich.

Vorwort

Zur Erdbebensicherheit von Gebäuden treten immer mehr rechtliche Fragen auf: Welches sind bei neuen Bauten die Pflichten und Rechte der Planer und Bauherren? Müssen bestehende und möglicherweise gefährliche Altbauten untersucht und allenfalls ertüchtigt werden? Sind die diesbezüglichen SIA-Normen verbindlich? Wie schützen sich Architekten, Ingenieure und Unternehmer vor möglichen Haftungsfolgen, wenn der Hauseigentümer keine Erdbebenertüchtigung will? Können bei Handänderungen von nicht normgemässen Bauten Minderwerte geltend gemacht werden? Und für die Risikoreduktion besonders wichtig: Was für Massnahmen könnten die Politiker und insbesondere die Kantone treffen, damit die SIA-Tragwerksnormen auch bei privaten Bauten durchgesetzt werden?

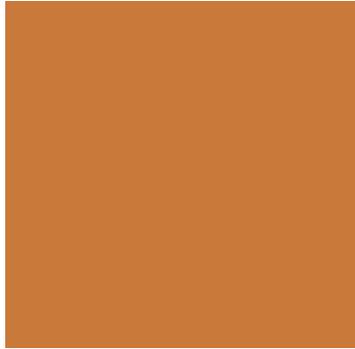
Der vorliegende Band enthält die schriftliche Fassung der Referate, die anlässlich der Tagung vom 5. September 2008 an der ETH Zürich gehalten werden. Die Tagung ist interdisziplinär angelegt und richtet sich an Juristen, Architekten, Bauingenieure, Unternehmer, Bauherren, Hauseigentümer und Behörden sowie Verwaltungs- und Versicherungsfachleute.

Hauptsächliches Ziel der Tagung ist es, den heutigen Stand des Wissens und der Praxis bei Rechtsfragen zum erdbebensicheren Bauen wiederzugeben. Damit sollen die Grundlagen dargestellt werden für ein zweckmässiges Verhalten und Vorgehen der Beteiligten bei entsprechenden Fragestellungen. Darüber hinaus sollen Anregungen und Postulate zur weiteren Entwicklung im rechtlichen und politischen Bereich aufgezeigt werden; dies insbesondere zur Durchsetzung der Erdbebenbestimmungen der SIA-Normen bei privaten Bauten.

Das Tagungsprogramm ist in drei Teile gegliedert. Im ersten Teil wird für alle, die nicht Erdbebenfachleute sind, ein Überblick gegeben zum Stand des erdbebengerechten Bauens in der Schweiz sowohl bei neuen als auch bei bestehenden Bauten, und es werden aktuelle Fragen an die Juristen und die Politiker formuliert. Im zweiten und zentralen Teil werden die rechtlichen Grundlagen dargestellt. Schwerpunkte bilden öffentlich-rechtliche Fragen der Baubewilligung und der Raumplanung, die Haftung der Architekten und Ingenieure als Planer sowie die Haftung der Bauunternehmer und der Eigentümer. Und im dritten Teil werden die Umsetzung und mögliche politische Massnahmen behandelt: Vorkehrungen der Kantone bei privaten Bauten allgemein sowie typische Beispiele für die baugesetzlichen Regelungen in einem Kanton und für die Durchsetzung der Tragwerksnormen bei einem grossen Bauherrn.

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, allen zu danken, die zum guten Gelingen beigetragen haben: Prof. H. Stöckli vom Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht der Universität Freiburg vor allem dafür, dass er die Anregung für eine solche interdisziplinäre Tagung mit Begeisterung aufgenommen und die Referenten für die rechtlichen Themen vermittelt hat, Prof. A. Dazio und Frau N. Ammann vom Institut für Baustatik und Konstruktion der ETH Zürich für die wertvolle fachliche und logistische Unterstützung und die Stellung des Tagungssekretariats, sowie dem Institut für Schweizerisches und Internationales Baurecht, der Schweizer Gesellschaft für Erdbebeningenieurwesen und Baudynamik und der Stiftung für Baudynamik und Erdbebeningenieurwesen für die finanzielle Sicherstellung. Ein ganz besonderer Dank gebührt den Referenten und Autoren der einzelnen Beiträge für ihren grossen Einsatz und ihr Bemühen, die schriftliche Fassung rechtzeitig fertig zu stellen; sie haben damit ermöglicht, dass dieser Band schon an der Tagung an die Teilnehmer abgegeben werden kann.

H. Bachmann und T. Wenk



ISBN 978-3-03732-015-0